

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Mittwoch, dem 01.09.1999 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.08.1999 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Alfred Prinz, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringner, Josef Engler, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Reinhard Toifel, Manfred Gail u. Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: GR. Manfred Hager u. Gottfried Wanko.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Ansuchen um Förderung für den Ankauf eines Mehrzweckfeuerwehrautos (Kommando- und Mannschaftstransport) - FF Ladendorf.
- Pkt. 2: Behandlung von zwei Vorstellungen.
- Pkt. 3: Einspruch gegen Baubewilligungsbescheid.
- Pkt. 4: Einspruch gegen die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr.
- Pkt. 5: Übereinkommen Gemeinde/Hammerl, Schmid, Neubau (Aufschließungsabg.).
- Pkt. 6: Straßenbenennung für neue Siedlung in der KG. Neubau.
- Pkt. 7: Kapelle Garmanns - Bericht an den Gemeinderat.
- Pkt. 8: Entsorgung von Grasschnitt.
- Pkt. 9: Fassade - Ladendorf, Lindenallee 2.
- Pkt.10:Ansuchen um Umwidmung von Grünland in Bauland.
- Pkt.11:Verordnung betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- Pkt.12:Umwidmung „Kellergassen“.
- Pkt.13:Berichtigung einer Widmung in der KG. Herrnleis.
- Pkt.14:Anbot f. Stützmauer - Gruppe C, Friedhof Ladendorf.
- Pkt.15:Problemstoffübernahmestelle - Anbot f. Massivdecke.
- Pkt.16:Kanalanschlußgebühr für Pfarrheim in Ladendorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der FPÖ-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend der Kontrolle der Grabsteine, welche von der Fa. RADA überprüft wurden, vorgelegt, welcher als Pkt. 17. auf die Tagesordnung genommen wird.

Weiters bringt der Bürgermeister den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Pkt. 18. Aufenthaltsraum für Jugendliche;
- Pkt. 19. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Eggersdorf;
- Pkt. 20. Ankauf von Luftentfeuchtungsgeräten für das Hallenbad Ladendorf;

- Pkt. 21. Ansuchen um Gewährung einer Ratenzahlung;
- Pkt. 22. Vertragsunterfertigungen;
- Pkt. 23. Überprüfung der Dachabwässer von Baulichkeiten;

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, beide Anträge (Pkt. 17. bis 23.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Niederschrift vom 26.05.1999 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Von der FF-Ladendorf wurde mitgeteilt, daß derzeit zwei überaltete Einsatzfahrzeuge (Löschfahrzeug 40 Jahre bzw. Mannschaftsfahrzeug 22 Jahre alt) in Betrieb sind. Aus diesem Anlaß erscheint es für notwendig, ein neues Mannschaftstransportfahrzeug, welches zugleich als Kommandofahrzeug verwendet werden kann, anzukaufen. Auf Grund einer Überprüfung durch die NÖ Landesregierung wurde von dieser für den Ankauf des angeführten Fahrzeuges eine Förderung von S 160.000,-- zugesagt. Da jedoch der Anschaffungspreis für das angeführte Fahrzeug ca. S 650.000,-- beträgt, wurde ein Ansuchen an den Gemeinderat um Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für den Ankauf des angeführten Mannschaftstransportfahrzeuges, welcher im Jahr 2000 erfolgt, seitens der Gemeinde ein Zuschuß im selben Ausmaß wie die Förderung des Landes NÖ, gewährt wird. Dieser Betrag wird im Budget für 2000 zur Verfügung gestellt.
- Zu 2: Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab, die Zuhörer verlassen über Aufforderung ebenfalls den Sitzungssaal.
Auf Grund der Behandlung von zwei Vorstellungen wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 3: Auf Grund der Behandlung einer Berufung bleibt der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 4: Auf Grund der Behandlung einer Berufung bleibt der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 5: Der Bürgermeister sowie die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Parzellierung in der KG. Neubau – gegenüber dem Friedhof – mit den Grundeigentümern Mathias Schmid sowie Karin Hammerl ein Übereinkommen getroffen wurde, daß abweichend vom Gesetz die Aufschließungsbeiträge für ihre neu geschaffenen Bauplätze seitens der Gemeinde Ladendorf vorgeschrieben werden. Die Aufschließungsbeiträge werden jedoch erst nach Verkauf eines jeden einzelnen Bauplatzes fällig. Diese Aufschließungs-

beiträge werden von den angeführten Grundeigentümern bei der Erstellung des jeweiligen Kaufvertrages an die Käufer übertragen.

Einstimmig (Handzeichen) wird die Zustimmung zum obenangeführten Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und den Grundeigentümern Karin Hammerl bzw. Mathias Schmid erteilt.

- Zu 6: Im Zuge der Parzellierung der unter TOP 5 angeführten Grundstücke in der KG. Neubau gegenüber dem Friedhof wäre nunmehr eine Straßenbenennung für die neue Siedlung vorzunehmen.

Von den beiden Gemeindevertretern aus Neubau wurde jedoch mitgeteilt, daß kein geeigneter Straßename gefunden werden konnte.

Einstimmig (Handzeichen) wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

- Zu 7: Betreffend der Nutzung des Grundstückes vor der Kapelle in Garmanns wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.1999 vom Eigentümer Herrn Mag. Libowitzky mit Schreiben vom 27.05.1999 mitgeteilt, daß er ein Jahr lang über sämtliche Aktivitäten am Grundstück vor der Kapelle 14 Tage vor jeder geplanten Veranstaltung informiert und um seine explizite Zustimmung gebeten werden möchte. Dieses Jahr sollte oder könnte genutzt werden, um die erregten Gemüter etwas abkühlen zu lassen und den Informationsstand der Garmannser Bevölkerung zu verbessern. Nach Ablauf der Jahresfrist erklärt sich Herr Mag. Libowitzky gerne bereit, über eine generelle Regelung für die Nutzung des Grundstückes vor der Kapelle mit dem Gemeinderat zu diskutieren.

Mit Schreiben vom 03.06.1999 wurde von Herrn Gerhard Toifl aus Garmanns mitgeteilt, daß er bereit wäre, mit dem Datum eines eventuellen Kaufvertrages, in dem der Kapellenvorplatz von Garmanns in den Besitz der Gemeinde übergeht, sein Mandat als Pfarrgemeinderat von Garmanns zurückzulegen und seine Aktivitäten rund um die Kapelle in Garmanns einzustellen. Dies möge als Vorschlag in das beschlossene Gespräch mit Herrn Libowitzky aufgenommen werden.

Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das von Herrn Mag. Libowitzky vorgeschlagene Jahr abgewartet und danach neuerlich mit Herrn Mag. Libowitzky über diese Angelegenheit verhandelt wird.

- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, daß an ihn eine mündliche Anfrage betreffend Entsorgungsmöglichkeit für Grasschnitt gestellt wurde.

Diesbezüglich wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, daß bis dato folgende vier verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten für Grasschnitt in der Großgemeinde bestehen:

- Biotonne
- Entsorgung bei Herrn Wolfgang Schmid in Neubau (Kompostierung)
- Komposthaufen im eigenen Garten
- Entsorgung auf einer Düngerstätte bei einem Landwirt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß diese 4 angeführten Entsorgungsmöglichkeiten für Grasschnitt beibehalten werden.

- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, daß von den Untermietern der ehemaligen Arztwohnung in der Lindenallee ein mündliches Ansuchen an den Gemeinderat um Sanierung der Fassade gestellt wurde.

Diesbezüglich wird vom Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß diese Sanierung im Jahr 2000 vorgenommen werden wird.

- Zu 10: Mit Schreiben vom 04.05.1999 wurde von Herrn Johann Meisel aus 2126 Grafensulz Nr. 35 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 304 u. 308 in der KG. Grafensulz von Grünland in Bauland, vorgelegt. Nach erfolgter Umwidmung würde auf einen Bauplatz von der Ehegattin des Herrn Meisel ein Wohnhaus errichtet, der zweite Bauplatz würde verkauft werden.
Diesbezüglich wird vom Gemeinderat festgestellt, daß ein Teil der Parzelle Nr. 304 bereits im Bauland liegt und auf diesem die Errichtung eines Wohnhauses auch ohne Umwidmung möglich ist.
Weiters berichtet Herr Bürgermeister, daß im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes, welcher erst am 22.12.1997 in Rechtskraft erwachsen ist, von der NÖ Landesregierung mitgeteilt wurde, daß die Großgemeinde Ladendorf über zuviel Baulandreserven verfügt, welche in absehbarer Zeit nicht ausgeschöpft werden können. Aus diesem Grund kann mit einer Zustimmung einer Umwidmung für Einzelbauplätze seitens der NÖ Landesregierung nicht gerechnet werden.
Auf Grund der derzeitigen Voraussetzungen wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das Ansuchen um Umwidmung von Grünland in Bauland abgelehnt wird.

Mit Schreiben vom 21.04.1999 wurde von Herrn Franz Broz jun. aus 2126 Pürstendorf Nr. 36 ein Ansuchen um teilweise Umwidmung der Grundstücke Nr. 366/1 u. 366/2 in der KG. Pürstendorf von Grünland in Bauland, vorgelegt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, daß es geplant ist, auf den angeführten Grundstücksteilen ein Wohnhaus zu errichten.

Weiters wurde mit Schreiben vom 18.07.1999 von Frau Ursula Siller aus Ladendorf, Hauptstraße 71 ein Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Grundstücke Nr. 366, 367, 368, 369 u. 370 in der KG. Ladendorf von Grünland in Bauland, vorgelegt. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß es geplant ist, auf den angeführten Grundstücksteilen ein kombiniertes Wohn-Bürogebäude zu errichten und anschließend den Firmenstandort (Trockenbaufirma) dorthin zu verlegen.

Bezugnehmend auf diese beiden Ansuchen wurde vom Architekt DI PIGAL, welcher das komplette Raumordnungsprogramm erstellt hat, eine fachliche Stellungnahme über das örtliche Entwicklungskonzept übermittelt. In diesem Entwicklungskonzept wurden die örtlichen Siedlungsgrenzen genau ausgewiesen, welche zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeändert werden können. Die örtlichen Siedlungsgrenzen sind solange verbindlich, solange sich nicht eine wesentliche Änderung der Grundlagen im Rahmen einer neuen Grundlagenforschung ergibt.

Da die obenangeführten Grundstücke bei beiden Ansuchen (Ansuchen Franz Broz Pürstendorf sowie Ansuchen Ursula Siller Ladendorf) auf Grund des hieramtlichen örtlichen Entwicklungskonzeptes außerhalb der örtlichen Siedlungsgrenzen liegen, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß beide Ansuchen um Umwidmung von Grünland in Bauland abgelehnt werden.

- Zu 11: Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18.02.1999, TOP 6, wurde beschlossen, daß der bereits an Herrn Franz Nekham verkaufte Grundstücksteil der Parzelle Nr. 224 in der KG. Herrleis (Grundstücksgröße lt. Teilungsplan GZ. 3202/98 v. 02.11.1998) in „Bauland-Agrar“ umgewidmet wird.
Der Entwurf für diese Umwidmung war in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 1999 gem. § 21 Abs. 1 des NÖ ROG 1976, LGBL. 8000-12 im Gemeindeamt

Ladendorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen zu diesem Entwurf wurden keine abgegeben.

Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage A dieser Niederschrift ange-schlossene Verordnung beschlossen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 12: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund der derzeitigen Widmung im Flächen-widmungsplan sämtliche Preßhäuser u. Keller in den Kellergassen sämtlicher Katastralgemeinden lediglich von Landwirten jedoch nicht von Privatpersonen saniert bzw. instandgesetzt werden dürfen. Dies wurde der Gemeinde vom Gebietsbauamt Korneuburg mitgeteilt. Das bedeutet, daß derzeit keinerlei Bewilligungen seitens der Gemeinde für Sanierungen von Preßhäusern an Privat-personen erteilt werden dürfen.

Nach Rücksprache mit dem Gebietsbauamt Korneuburg wurde Herrn Bürgermeister mitgeteilt, daß es für sinnvoll erscheinen würde, das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abzuändern, daß die Gebiete der einzelnen Kellergassen in der Großgemeinde als „Bauland-Sondergebiet – Kellergassen“ gewidmet werden und somit die Voraussetzung zur Erteilung von notwendigen Baubewilligungen zur Sanierung von Preßhäusern, welche nicht im Besitz von Landwirten sind, geschaffen wird.

Nach längerer Diskussion des Gemeinderates wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, um noch offene Fragen zu klären, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

- Zu 13: Im Zuge der Vorbereitungen zum Verkauf des Wohnhauses in 2126 Herrnleis Nr. 66 (Eigentümer Bacher Karl) wurde festgestellt, daß die angeführte Liegen-schaft laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan die Widmung „Forstflächen“ aufweist, obwohl dieses Wohnhaus schon seit ca. 100 Jahren als solches besteht. Da auf Grund dieser Widmung seitens der Gemeinde keine Bewilligung für einen eventuellen Um- oder Zubau erteilt werden kann, wurde von Herrn Bacher das mündliche Ansuchen um Berichtigung der Widmungsart des ange-führten Wohnhauses gestellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Widmungsart für das angeführte Wohnhaus Herrnleis Nr. 66 im Amtswege berichtigt wird.

- Zu 14: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Friedhof Ladendorf in der Gruppe C ein Großteil der vorhandenen Gräber außerhalb einer geordneten Reihe situiert sind und diese bei einer eventuellen Beilegung neu angelegt werden müßten. Aus diesem Grunde wäre es notwendig, Stützmauern bei den einzelnen Reihen zu errichten. Diesbezüglich wurde bereits ein Anbot von der Fa. GAM eingeholt und betragen die Kosten für die Errichtung von zwei Stützmauern insgesamt S 250.000,-- inkl. Mwst.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Errichtung der angeführten beiden Stützmauern im Friedhof Ladendorf im Budget 2000 berücksichtigt und anschließend in Auftrag gegeben wird. Weiters wird gleichzeitig beschlossen, daß aus diesem Grunde die Friedhofsgebühren angehoben werden.

- Zu 15: Auf Grund der Übersiedlung des Bauhofes der Gemeinde mußte auch die Problemstoffsammelstelle verlegt werden. Auf Grund der Auflagen der BH Mistel-bach sind die gefährlichen Stoffe bei der Problemstoffsammlung in einem brand-beständigen sowie flüssigkeitsdichten Raum zu deponieren. Da im neuen Bauhof-areal der Gemeinde ein brandbeständiger Raum derzeit nicht vorhanden ist, wurde

das Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelttechnik hergestellt und dabei der Gemeinde mitgeteilt, daß es bereits Fertigteilcontainer für die Lagerung der Problemstoffe gibt, welche von der NÖ Landesregierung für diesen Zweck auch zugelassen werden.

Diesbezüglich wurde bereits ein mündliches Anbot der Fa. Schnauer für einen solchen brandbeständigen Fertigteilcontainer im Ausmaß von ca. 5,80 mal 2,95 m eingeholt und betragen die Kosten für diesen Container S 80.000,-- inkl. Mwst., Zustellung und Aufstellung.

Weiters wurde auch ein Kostenvoranschlag für den Einbau eines brandbeständigen Raumes in den derzeitigen Lagerschuppen des Bauhofes eingeholt und betragen diese Kosten ca. S 340.000,-- .

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte brandbeständige Fertigteilcontainer der Fa. Schnauer im Gesamtbetrag von S 80.000,-- inkl. Mwst. für die Lagerung der Problemstoffe angekauft und im Bauhof der Gemeinde aufgestellt wird.

- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß vom Pfarrgemeinderat Ladendorf ein mündliches Ansuchen um Nachlaß der Kanalanschlußgebühr für den Pfarrschuppen gestellt wurde. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß der angeführte Pfarrschuppen den verschiedensten Vereinen nach wie vor zur Verfügung steht und von diesen auch bei den verschiedenen Veranstaltungen genutzt wird.

Da der angeführte Pfarrschuppen in Ladendorf nach wie vor von verschiedenen Vereinen genutzt werden kann, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die vorbeschriebene Kanalanschlußgebühr für den Ausbau des Pfarrschuppens als einmalige Subvention der Gemeinde gewährt wird.

Die Kanalbenützungsgebühr für den Pfarrschuppen muß jedoch nach erfolgtem Anschluß entrichtet werden.

- Zu 17: Von der FPÖ-Fraktion wurde mit Schreiben vom 23.08.1999 ein Dringlichkeitsantrag betreffend Kontrolle der Grabsteine, welche von der Fa. Rada überprüft wurden, eingebracht. Demnach soll die Fa. Rada, welche durch die Art der Überprüfung Schäden (Lockerung der Grabsteine) verursacht hat, diese Schäden kostenlos beheben. Weiters sollte durch diese Art der Überprüfung kein Honorar von der Gemeinde bezahlt werden.

Da man im Gemeinderat zu keiner Einigung kommt, in welcher Form die Fa. Rada zum Schadenersatz herangezogen werden kann, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

- Zu 18: Herr Bürgermeister berichtet, daß eine Gruppe von Jugendlichen eine Anfrage betreffend Nutzung der ehemaligen Fortbildungsschule in Ladendorf als Aufenthaltsraum für Jugendliche, gestellt hat, da der bisherige Jugendkeller kein winterfestes Quartier darstellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß generell die Bereitschaft zur Nutzung der ehemaligen Fortbildungsschule durch die Jugendlichen, seitens des Gemeinderates besteht. Da in der unmittelbaren Umgebung der Fortbildungsschule aber großteils ältere bzw. kranke Menschen wohnen, wird als Grundbedingung für eine Überlassung an die Jugendlichen beschlossen, daß spätestens um 22.00 Uhr der Betrieb dieses Jugendzentrums eingestellt und die Nachtruhe eingehalten werden muß. Nach Besichtigung des Objektes, sowie nach Namhaftmachung von drei verantwortlichen Jugendlichen und Klärung der noch etwaigen offenen Fragen erfolgt eine endgültige Entscheidung durch den Gemeinderat.

- Zu 19: Im Zuge der Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in der KG. Eggersdorf wurde von Herrn Leopold Bacher aus Eggersdorf Nr. 45 ein Ansuchen um Aufstellung von zwei weiteren Beleuchtungskörpern gestellt, da auf einer Länge von ca. 100 m zwischen der Auffahrt zur Liegenschaft Bacher und der Liegenschaft Talir derzeit keine Beleuchtung errichtet wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Straßenbeleuchtung in der KG. Eggersdorf im obenangeführten Bereich um zwei Beleuchtungskörper erweitert wird. Sollte die Fa. Grund die beiden Leuchten zum selben Preis wie die bereits aufgestellten Beleuchtungskörper, installieren können, dann wird die Fa. Grund mit diesen Arbeiten beauftragt, andernfalls müßte die Fa. Kraus beauftragt werden.
- Zu 20: Auf Grund der Begutachtung der Kostenvoranschläge für die Entfeuchtungsgeräte im Hallenbad Ladendorf wurde von Herrn Martin Ecker empfohlen, 2 Stk. Standmodelle (Truhengeräte) Fabrikat CALOREX DH 110 AX im Betrag von S 60.150,-- pro Stk. zuzgl. Mwst. anzukaufen, da die bestehenden Anschlüsse für diese Geräte verwendet werden können.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß zwei Stk. Entfeuchtungsgeräte Fabrikat CALOREX DH 110 AX laut Anbot vom 29.06.1999 von der Fa. ECKER & PIRCHAR OEG im Betrag von S 60.150,-- pro Geräte zuzügl. Mwst. für das Hallenbad Ladendorf angekauft werden.
- Zu 21: Die Zuhörer verlassen nach Aufforderung den Sitzungssaal.
Da dieser Tagesordnungspunkt Steuerangelegenheiten beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolles zu entnehmen.
- Zu 22: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 18.08.1999 ein Vertrag betreffend Benützung von Öffentlichem Wassergut (Querung des Neubauergrabens) zum Zweck der Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für das Wohnhaus Florianigasse 8a, zur Unterfertigung übermittelt.
Einstimmig (Handzeichen) wird der angeführte Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Ladendorf genehmigt und anschließend vom Bürgermeister unterfertigt.

Weiters wurde vom Bezirksgericht Mistelbach ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und den Eheleuten Kainrath Helmut u. Helga vorgelegt, wonach gem. Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina GZ. 3302/98 von den Eheleuten Kainrath von der Parzelle Nr. 563 insgesamt 178 m² im Zuge der Erstellung eines Kaufvertrages an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Ladendorf abgetreten werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird der angeführte Vertrag zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und den Eheleuten Kainrath Helmut u. Helga genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten unterfertigt.
- Zu 23: Obwohl das öffentliche Kanalnetz in einigen KG's bereits fertiggestellt ist bzw. schon seit Jahren besteht, sind die Dachabwässer teilweise nicht fachgerecht angeschlossen oder werden diese auf öffentlichen Grund abgeleitet. Diese Vorgangsweise wurde wiederholt von der FPÖ-Fraktion kritisiert und eine Überprüfung gefordert.

Aus diesem Grund wird daher einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß vom Bauausschuß unter Beiziehung des jeweiligen Ortsvorstehers die Ableitung der Dachabwässer von sämtlichen Baulichkeiten überprüft werden. Diese Kontrolle muß bis Mitte März 2000 abgeschlossen sein.

Allfälliges:

Mit Schreiben vom 11.08.1999 wurde von Herrn Franz Zak aus 1230 Wien das Grundstück Nr. 150, EZ. 44 in der KG. Pürstendorf im Ausmaß von 162 m² der Marktgemeinde Ladendorf zur Schenkung angeboten, da Herr Zak auf Grund seines Alters nicht mehr in der Lage ist, das angeführte Grundstück zu pflegen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das angeführte Grundstück in das Eigentum der Gemeinde Ladendorf kostenlos übernommen wird. Die Kosten für die Verbücherung werden jedoch von der Gemeinde bezahlt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 22.20 Uhr

*Hausk.
(Schriftl.)*

*Stellv. Hans-Gerhard
Hanskefs*

Stellv. Franz Zak